



Richtlinie zur Förderung der Sportvereine in Castrop-Rauxel für Teilnahme- kosten an Deutschen Meisterschaften¹

Förderungsfähige Maßnahmen/Kosten

- **Fahrtkosten**
der qualifizierten Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften, und zwar
 - bei Pkw-Anreise 0,15 € pro gefahrene km-Fahrtstrecke (Hin- und Rückfahrt) – eine gemeinsame Anfahrt mehrerer Teilnehmer ist zu berechnen (pro Pkw bis 4 Personen),
 - bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel die tatsächlichen Kosten (maximal die kostengünstigste Alternative)
- **Übernachungskosten**
pauschal für jeden Teilnehmer mit 15,00 € pro Veranstaltungstag der Meisterschaften bei Nachweis der Übernachtung/en durch entsprechende Belege, z.B. Rechnung/en.

Antragsberechtigt

sind Vereine, die dem Stadtssportverband Castrop-Rauxel (SSV) angehören und ihren Verpflichtungen ihm gegenüber nachgekommen sind.

Antragsverfahren

Anträge sind formlos, spätestens drei Monate nach Abschluss der Meisterschaften an den SSV zu richten. Beizufügen sind

- Aufstellung der förderungsfähigen Kosten mit Angabe der Teilnehmer, Ort und Zeitraum der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften,
- Nachweis der Übernachtungskosten,
- Belege bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Nachweis der Teilnahme (z. B. Ergebnisliste)

Der Vorstand des SSV entscheidet über den Antrag im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein rechtsverbindlicher Anspruch kann **nicht** geltend gemacht werden. Der Verein erhält einen entsprechenden Bescheid.

¹ Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder **deutscher Sportvereine**, die dem entsprechenden Verband angehören, wobei eine deutsche Staatsangehörigkeit der Sportler nicht in allen Disziplinen vorgeschrieben ist. Z.B. entsprechen internationale deutsche Meisterschaften **nicht** dem Förderzweck dieser Richtlinie.



StadtSportverband
Castrop-Rauxel e.V.

Höhe der Förderung

50 % der förderungsfähigen Kosten als Zuschuss.

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2026 in Kraft.